

Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat an der Hebbelschule

„Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, die Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen, [...].“ So steht es in § 56 Absatz 6 der Hessischen Landesverfassung. Das Hessische Schulgesetz führt in § 101 weiter aus, dass die Mitbestimmung an den Schulen über die Einrichtung von Elternbeiräten gewährleistet wird.

Der Klassenelternbeirat

Die Eltern jeder Schulklasse wählen also einen Elternbeirat und eine Vertretung aus ihrer Mitte. Der Elternbeirat – oft teilen sich Elternbeirat und Vertretung die Aufgaben – ist Ansprechpartner für die Eltern und Lehrkräfte der Klasse, wenn es um Fragen geht, die für ganze Klasse oder mehrere Schüler relevant sind.

Der Schulelternbeirat behandelt übergreifende Themen

Die Elternbeiräte aller Klassen einer Schule bilden zusammen den Schulelternbeirat. Hier werden Themen besprochen, die die ganze Schule oder mehrere Klassen betreffen. Der Schulelternbeirat hat bestimmte Vorschlags-, Informations-, Anhörungs- und Zustimmungsrechte, ist also neben Schul- und Gesamtkonferenz eine wichtige Institution in der Schulgemeinde. Die Schulleitung berichtet bei den regelmäßigen Sitzungen des Schulelternbeirats unter anderem „über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens“, wie es so treffend im Gesetz heißt. Auch für Beschwerden oder Anregungen von Eltern ist der Schulelternbeirat die richtige Adresse, sofern diese mehrere Klassen betreffen, etwa bei häufigem Unterrichtsausfall oder der Lehrerversorgung allgemein, bei der Ausstattung der Schule oder der Schulhofgestaltung.

Schule konstruktiv gestalten

Vor allem aber kann der Schulelternbeirat unterstützen, Schule in positivem Sinne zu gestalten. Beispiele für erfolgreiches Zusammenwirken gibt es an der Hebbelschule viele: Etwa die Umsetzung einer hohen Bußgeldspende, die Verwirklichung des großen Kletterbereichs auf dem Schulhof oder die erfolgreiche Intervention bei unzureichender Qualität eines Schulbuchs und der Reinigungsarbeiten.

An diesen Beispielen wird auch deutlich: Wenn ein Problem, eine Frage oder ein Wunsch nur eine Klasse oder einige Kinder aus einer Klasse betrifft, muss es dort, beim Klassenelternbeirat, adressiert werden.

Wenn es sich bei dem Anliegen um ein individuelles Problem, um – gerade zu Beginn der Grundschulzeit verständliche – Sorgen, Unsicherheiten und Fragen rund um das eigene Kind handelt, sind beide Ebenen nicht für die Diskussion und Klärung geeignet. Hier bietet sich viel eher der Austausch mit anderen Eltern an, zum Beispiel bei Elternstammtischen oder einer der vielen gemeinsamen Aktionen der Schulgemeinde.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Schulgemeinde

Der Schulelternbeirat verschafft also Wünschen und Forderungen der Eltern Gehör. Er schafft Transparenz schulischen Handelns, organisatorischer Rahmenbedingungen und möglicher Wünsche der Schulleitung und des Kollegiums. Beides zusammen bildet die Basis, auf der Eltern in partnerschaftlicher Art und Weise mit den weiteren Beteiligten ihren Beitrag zu einer guten und gelingenden Schule für alle leisten können. Je mehr Eltern sich in die Elternarbeit einbringen – sei es als Elternbeiräte, im Förderverein Nepomuk oder bei gemeinsamen Aktionen, desto besser wird Schule, desto mehr Spaß macht Schule allen. In diesem Sinne rufe ich den Eltern zu: Engagiert euch, die Hebbelschule wird's euch danken!

Mirco Sander

Vorsitzender des Schulelternbeirats der Hebbelschule

Kontakt: mirco.sander@web.de

Weiterführende Informationen...

- zur Elternmitbestimmung und –mitwirkung allgemein: <http://leb-hessen.de/startseite/veroeffentlichungen/informationen-fuer-eltern>
- zum Stadtelternbeirat Wiesbaden: www.steb-wiesbaden.de. Der Stadtelternbeirat setzt sich aus gewählten Vertretern der Wiesbadener Schulelternbeiräte zusammen.
- zum Landeselternbeirat Hessen: <http://leb-hessen.de> – er ist das demokratisch gewählte Gremium der Mitbestimmung aller Eltern minderjähriger Schüler in Hessen. Ihm gehören 19 Mitglieder aus der Elternschaft der zehn verschiedenen Schulformen an.